

politische Aussendung

# Der Oberste Gerichtshof hat entschieden **Ende der Prozessflut**



Juli  
2024

# ZUKUNFT

---

# NEUES NEUMARKT



Kreuzung Neumarkt  
Hauptplatz  
Seiten 16 und 17

Die juristische Ver-  
folgung von ZNN  
Seiten 6 bis 12

Hotelprojekt  
Moar am Berg  
Seiten 20 und 21

Eröffnung  
Natechnikum  
Seite 23

## Sehr geehrte Neumarkterinnen und Neumarkter!



Ich bin sehr erleichtert, nachdem das Oberlandesgericht Graz und der Oberste Gerichtshof zu unseren Gunsten entschieden haben. Auf mich wirkt diese juristische Verfolgungsjagd noch immer wie ein schlechter Traum. Nie hätte ich mir vorstellen können, dass man wegen offener und öffentlicher Kritik zu nicht nachvollziehbarem Handeln von Politikern bis in die obersten Instanzen in Österreich verklagt werden kann. Wer zu empfindlich ist, wie ich es bei Bürgermeister Josef Maier vermute, sollte

sich vorher überlegen, ob es gut ist in die Politik zu gehen. Wie es aussieht, fühlte sich jemand nur beleidigt.

Bürgermeister Josef Maier, der dieses unwürdige Schauspiel inszeniert hat, schrieb vor kurzem in der Gemeindezeitung, dass der Ausgang dieser Prozesslawine kein Grund zur Freude sei. Da bin ich ganz anderer Ansicht. Für mich ist es schon ein Grund zur Freude. Ich ging während der Jahre der juristischen Verfolgung durch alle Gefühlswelten und hatte auch schon ans Aufgeben gedacht. Klein begeben wollte ich aber auch nicht und jetzt wurde in letzter Instanz, vom Obersten Gerichtshof bestätigt, dass ich nichts falsch gemacht habe.

Ein weiterer Grund zur Freude, aber nicht nur für mich allein, sondern für alle aufrichtigen Demokraten in Österreich ist wohl die Tatsache, dass es doch noch Kritik an den Machthabern geben darf, ohne dafür gleich ins Gefängnis geworfen oder finanziell ruiniert zu werden. Ich bedanke mich bei allen, die mich in dieser Phase menschlich, moralisch und auch finanziell unterstützt haben. Ich durfte meinen Glauben an Gerechtigkeit und an die Werte der Demokratie, die ohne freie Meinungsäußerung und Kritik nicht funktionieren würde, behalten.

Der Initiator dieses schlechten Theaters zeigt keine Größe, wenn er weiterhin mit unhaltbaren Argumenten versucht, die Sache für ihn gut ausschauen zu lassen. Oder, wie immer öfter, die Schuld den Gemeinderäten zuschiebt.

Durch die vom Bürgermeister gewählte Vorgehensweise wurde nicht nur das politische und teils auch das gesellschaftliche Klima massiv beschädigt, es hat zudem hohe Kosten für die Gemeinde verursacht. Dass dieses Geld für andere, wichtige Zwecke für die Bürgerinnen und Bürger fehlen wird, ist klar. Die Gemeindestube sollte nicht zur Kreativwerkstatt für untalentierte Politiker mutieren. Statt dessen sollte positive Politik für alle Menschen in Neumarkt gemacht werden.

Ich werde mich weiterhin für eine sachliche, gerechte und bürgernahe Politik in Neumarkt einsetzen. Unsere Aussendungen und Veröffentlichungen werden seit Jahren vorab juristisch geprüft. Es ist sehr traurig wohin sich Neumarkt entwickelt hat, wenn Oppositionsarbeit nur mehr unter Beiziehung von Rechtsanwälten gemacht werden kann. Ich werde mich daher mit aller Kraft dafür einsetzen, dass mit der Unterstützung vieler Neumarkterinnen und Neumarkter unsere Heimatgemeinde ein besseres Gesicht erhält. Niemand soll sich vor Klagen oder Benachteiligungen fürchten müssen, wenn er anderer Meinung ist. Eine tatsächliche Sachpolitik ohne Eigennutz, ohne Prozesse und Blendwerk wäre wünschenswert. Die Rückkehr zu diesem Weg müsste unser aller Ziel sein. Dafür werde ich sehr gerne mit Ihnen gemeinsam kämpfen!

Ihre Gemeinderätin  
Nina Feichter

## Sehr geehrte Neumarkterinnen und Neumarkter!



Die Bürgerliste ZNN, Nina Feichter und ich wurden in letzter Zeit von Bürgermeister Maier in Tageszeitungen beschuldigt, Unwahrheiten zu verbreiten. Sogar von Lügen war die Rede, obwohl es eindeutige Entscheidungen des Oberlandesgerichts und des Obersten Gerichtshofs gibt, die das Gegenteil feststellten. Maier kann offensichtlich seine Niederlage vor den Gerichten nicht anerkennen. Das erstinstanzliche Urteil, mit dem er weiterhin diese delikate Angelegenheit ins rechte Licht rücken will, wurde vollinhaltlich aufgehoben. Eine bemerkenswerte Einstellung zu Recht und Ordnung, die aus meiner Sicht mit einem Bürgermeisteramt nicht vereinbar ist.

Im Urteil des Oberlandesgerichts wird bestätigt, dass unseren Äußerungen Tatsachen zugrunde liegen. Hätten wir Unwahrheiten oder Lügen verbreitet, wären wir verurteilt worden! In weiterer Folge auch vom Strafgericht, denn die Privatanklage von Maier enthielt die gleichen Beschuldigungen. Es mag sein, dass wir unsere Kritik scharf geäußert haben, das ist in einer Demokratie aber erlaubt, bzw. sogar notwendig. Das hat auch der Europäische Gerichtshof festgestellt. Wer damit nicht umgehen kann, ist aus meiner Sicht für ein politisches Amt nicht geeignet.

Die Kosten, die diese unnötigen Prozesse verursacht haben, werden letztlich einen hohen 5-stelligen Betrag ausmachen. Geld das man an anderer Stelle sicher besser verwenden hätte können. Da das Projekt „ZNN wegklagen“ gescheitert ist, versucht der Bürgermeister die Verantwortung dafür abzuschieben. Nicht ohne Grund hat er sehr betont darauf hingewiesen, dass die Gemeinderäte mit großer Mehrheit für die Klage gestimmt haben. Es ist aber Tatsache, dass er selbst den Antrag zur juristischen Verfolgung gestellt hat. Er kann auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass er als Privatkläger, auf Gemeindegeldern, eine Anklage vor dem Strafgericht erhoben hat.

Bemerkenswert ist, dass die Strategie des Abschiebens von Verantwortung an die Gemeinderäte oder das Land eine gut geübte Vorgangsweise von Maier zu sein scheint. Wenn es irgendwie um unangenehme Themen oder Entscheidungen geht, ist er als Bürgermeister meist nicht zuständig oder verantwortlich. Teilweise wurde schon aus diversen Schreiben zitiert, die man dann nicht einmal zur Einsichtnahme vorgelegt bekam. Man könnte versucht sein, zu fragen, wofür man dann überhaupt einen überaus gut bezahlten Bürgermeister braucht. Es wäre wünschenswert, wenn ein Bürgermeister einer Gemeinde mit fast 5000 Einwohnern in der Lage ist, Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Es wäre auch wünschenswert, wenn ein Mensch, in einem verantwortungsvollen Amt, wie dem eines Bürgermeisters, Volksnähe zeigen und leben und sich insbesondere unvoreingenommen und neutral allen Bürgern gegenüber verhalten würde. Die Kultur eines fairen und offenen Diskurses ist in einer Demokratie unabdingbar, wir vermissen sie aber insbesondere bei der ÖVP Neumarkt, die sich ein „MITEINAND“ in ihrer politischen Werbung auf die Fahnen schreibt.

Ihr Gemeinderat  
Josef Reibling

An die  
ZNN - Zukunft Neues Neumarkt  
z. Hd. Frau Feichter, BA MA MHC  
z.Hd. Herrn Ing. Josef Reibling, MSc

Wienerstraße 2  
8820 Neumarkt in Steiermark

**per E-Mail:** [nina.feichter@icloud.com](mailto:nina.feichter@icloud.com)  
[josef.reibling@gmx.at](mailto:josef.reibling@gmx.at)

Graz, am 04.07.2024

**Betreff:** ZNN – Marktgemeinde Neumarkt

Sehr geehrte Frau Feichter,  
sehr geehrter Herr Ing. Reibling!

Im Hinblick auf die mittlerweile abschließende rechtskräftige Erledigung des Rechtsstreits gegen die Marktgemeinde Neumarkt fasse ich den Sachverhalt nach Durchsicht der Aussendung der Marktgemeinde Neumarkt betreffend die ergangenen Gerichtsentscheidungen wie folgt zusammen:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Neumarkt, Josef Maier, hat in seiner Aussendung die zugunsten der ZNN ergangene Gerichtsentscheidung der Gemeinde kommentiert. Er hat ausgeführt, dass für keine der von der ZNN vorgebrachten Anschuldigungen der Wahrheitsbeweis erbracht werden konnte.

Tatsächlich hat das OLG Graz in seiner Entscheidung jedoch klar ausgeführt, dass die Äußerungen zum Lügenvorwurf, zur Vermögensvernichtung im Zusammenhang mit dem Pflegewohnheim und zur Vertreibung potentieller Investoren als Wertung im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung geschützt sind und dass eine „in drastischen Worten formulierte *sachbezogene Kritik* „vorliegt.

Die Behauptungen der ZNN finden Deckung im Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und sind rechtlich zulässig.

Betreffend das Gehalt des Bürgermeisters ist der ZNN gemäß Urteil des OLG Graz der Wahrheitsbeweis für den wesentlichen „Kern der Aussage“ (Der Bürgermeister bezieht ein monatliches Einkommen von € 8.000,00) gelungen.

Die Behauptung, die Bevölkerung sei durch die ZNN mit Falschinformationen konfrontiert worden ist daher unzutreffend. Wie vom Bürgermeister in seiner Aussendung selbst dargelegt, haben alle wertenden politischen Äußerungen hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit einen „wahren Tatsachenkern“.

Somit wurde die Bevölkerung durch die ZNN nicht getäuscht.

Die Bürgerliste hat auch keine unlauteren Methoden angewandt. Allen von der Gerichtsentscheidung umfassten Punkten liegt ein wahrer Tatsachenkern zugrunde, sodass die Behauptungen erlaubt und rechtlich zulässig waren.

Die vom Bürgermeister angesprochene Herabwürdigung politisch Andersdenkender hat von Seiten der ZNN nicht stattgefunden. Es erfolgte auch keine Umkehr der Täter-Opfer-Rolle. Vielmehr lässt der Bürgermeister keine Gelegenheit ungenutzt, die ZNN in ein schlechtes Licht zu rücken.

Wer in der sachlich gerechtfertigten Oppositionsarbeit einer Bürgerliste einen Angriff auf die freie und demokratische Gesellschaft sieht und den Versuch unternimmt, die politische Debatte durch Gerichtsentscheidungen zu unterbinden, disqualifiziert sich selbst für ein verantwortungsvolles Amt.

Abschließend sei erwähnt, dass das vom Bürgermeister Josef Maier gelobte Urteil des LG Leoben nicht aufgehoben worden wäre, wenn der eingebrachten Klage Berechtigung zugekommen wäre.

Der Bürgermeister übersieht zudem, dass er zum Punkt „Museumserrichtung“ selbst unzutreffende Eigeninterpretationen in das Klagebegehren miteinfließen hat lassen, da die ZNN immer nur von „vermeintlichen“ Gesamtprojektkosten gesprochen hat.

Bemerkenswert ist, dass der Amtsleiter der Marktgemeinde Neumarkt Dr. Daniel Steiner, der trotz des Umstandes, dass zum Zeitpunkt seiner Aussage das alte Pfliegewohnheim gerade demontiert wurde, am 07.09.2022 behauptet hat, dass das Gebäude durch einen Neubau ersetzt wurde und sich das neue Gebäude im Eigentum der Gemeinde befindet. Diese Aussagen standen zumindest mit der damaligen Realität nicht im Einklang.

Es existiert daher weder eine Täuschung durch die ZNN noch wurden von ihr irgendwelche Unwahrheiten verbreitet. Die von der ZNN aufgegriffenen Themen bedurften und bedürfen allesamt einer Befassung des dafür zuständigen Gemeinderates und nicht der Erörterung in einem gerichtlichen Verfahren.

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Faktenlage sind die in der nunmehrigen Aussenung unternommenen Versuche des Bürgermeisters Josef Maier „die ZNN trotz anderslautenden Urteils zu diskreditieren“ nicht nachvollziehbar und in einer Gesamtschau höchst einseitig und somit für die politische Debatte mehr als entbehrlich. Es wäre wünschenswert, könnte er den Standpunkt der Justiz und seine Niederlage vor Gericht akzeptieren und sein künftiges Verhalten daran orientieren.

Für Rückfragen stehe ich gerne zu Ihrer Verfügung und verbleibe mit der Bitte um Kenntnisnahme

mit freundlichen Grüßen

Ch. Fauland

**Wahrheit oder Unwahrheit – Die Klagspunkte und der Faktencheck****Sehr geehrte Neumarkterinnen und Neumarkter!**

Bürgermeister Josef Maier behauptet nach dem verlorenen Prozessreigen weiterhin in aller Öffentlichkeit, ZNN hätte Unwahrheiten gesprochen und würde das weiterhin tun. Das ist eine unglaubliche Anmaßung eines Bürgermeisters! Über Antrag von Josef Maier wurde vom Gemeinderat 2021 die Prozesslawine losgetreten und erst 2024 wurde dieses unsägliche Schauspiel vom Obersten Gerichtshof endgültig beendet. Zugunsten von ZNN! Im Gemeinderat und diversen Medien behauptet Josef Maier es wäre von ZNN „die Unwahrheit gesprochen“ worden, sowie er davon ausgeht, „dass die Bevölkerung vonseiten der Bürgerliste auch weiterhin mit Unwahrheiten versorgt wird.“ Gegenüber der Kleinen Zeitung wies er wiederholt auf das nunmehr ungültige Ersturteil hin und stellte fest, dass „sanktionslos gelogen werden darf“. **Aufgrund dieser unfassbaren Entgleisung des Bürgermeisters, sind wir gezwungen, die Fakten über den tatsächlichen Sachverhalt darzustellen.** Dazu veröffentlichen wir die Klagspunkte gegen ZNN, sowie Auszüge aus Einvernahmen von Beteiligten und Zeugen vor Gericht und Auszüge aus Gerichtsentscheidungen.



Die fünf Klagspunkte, die teilweise aus dem Zusammenhang gerissen wurden, erscheinen im Lichte der derzeit herrschenden, politischen Sprache schon fast lächerlich. Ob nun ein Jahr 12 oder 14 Monate hat, wenn es um das Gehalt geht, oder wir es als Vermögensvernichtung betrachten, wenn ein Gebäude mit einem Marktwert von 2 Millionen Euro einfach dem Erdboden gleich gemacht wird, scheint so verwerflich zu sein, dass man die Klage bis zum Obersten Gerichtshof treibt.

Eine politische Darstellung zum Museumsprojekt im ehemaligen Gemeindeamt in Neumarkt wurde zu einer brisanten Causa hochstilisiert. Der Bürgermeister wäre sogar des „Amtsmissbrauchs“ beschuldigt worden. Tatsache ist, dass der Bürgermeister selbstverständlich nicht des Amtsmissbrauchs beschuldigt wurde. Sein Name scheint, im ZNN-Bericht der eingeklagt wurde, nicht einmal auf!

Der ÖVP-Politiker Maier ist uneinsichtig und interpretiert eindeutige Gerichtsentscheidungen im eigenen Sinn um. Seine andauernden Versuche mit seinen Aussagen ZNN öffentlich zu diffamieren und sozusagen als Lügner darzustellen, weisen wir aufs schärfste zurück!

Bei politischen Meinungsunterschieden zu reinen Sachthemen, mit existenzbedrohenden Klagen gegen ehrenamtlich tätige Menschen, bis zum Obersten Gerichtshof vorzugehen, und das mit Steuergeldern der Bürger, zeigt das wahre Gesicht der Neumarkter Gemeindeführung.

ZNN ist anders. Wir wollen und werden weiterhin eine sachliche und saubere Politik für Neumarkt machen. Im Sinne von Ehrlichkeit und Transparenz.

Ihre Bürgerliste

# **ZNN - Der Wahrheit verpflichtet**

## Wahrheit oder Unwahrheit – Die Klagspunkte und der Faktencheck

**Klagspunkt in der von der Gemeinde eingebrachten Klage gegen ZNN:**

**... der Bürgermeister der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, Herr Josef Maier**

- a) habe für die Museumserrichtung am Hauptplatz im ehemaligen Gemeindeamt ca. EUR 500.000,00 ausgegeben lassen;



Auszug aus der Berufung von ZNN zum nunmehr ungültigen Urteil des Landesgerichtes Leoben:

**Diese Behauptung wurde von den Beklagten (ZNN) niemals aufgestellt.** ZNN hat in ihrem Druckwerk ausschließlich angegeben, dass die Kosten dem Vernehmen nach EUR 500.000,00 betragen haben, ohne dass behauptet wurde, dieser Betrag wäre vom Bürgermeister oder der Klägerin (Gemeinde) ausgegeben worden. Vielmehr enthält bereits die Klage unter Punkt 4.2 die Behauptung, dass das Obergeschoß des früheren Gemeindeamtes lediglich dem Verein „Naturpark Zirbitzkogel-Grebenzen“ zur Führung eines solchen Museums vermietet wurde, ohne dass damit ein weiteres Investment verbunden gewesen wäre.

In weitere Folge hat die klagende Partei die feststellungsgemäßen Investitionen in der Höhe von EUR 35.191,76 selbst zugestanden. Aus der Abschrift des Protokolls des Gemeindevorstandes vom 12.09.2016 ergibt sich, dass das Gesamtvolumen des Projektes „Naturlesemuseum“ am Standort Hauptplatz 1 EUR 550.000,00 beträgt.

3.2.3.1. Ein Bedeutungsinhalt dahingehend, dass der Bürgermeister der Beklagten iSd des Klagebegehrens für die Museumserrichtung am Hauptplatz im ehemaligen Gemeindeamt ca. EUR 500.000,00 ausgegeben habe lassen, lässt sich den Veröffentlichungen der Beklagten bei der vorzunehmenden Gesamtschau (RIS-Justiz RS0115948 [T2]) nicht herleiten. ...

Damit ist der Klägerin der Beweis, dass die Beklagten die inkriminierte Äußerung im klagsgegenständlichen Verständnis getätigt hätten, nicht gelungen.

Auszug aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Graz vom 15.05.2023, Seite 46

Dieses Beispiel zeigt, dass das Oberlandesgericht sich sehr wohl mit den einzelnen Punkten in der Sache beschäftigt hat. Josef Maier behauptet öffentlich, dass dies nicht der Fall gewesen sei und eine inhaltliche Beurteilung nur das Landesgericht Leoben vorgenommen hätte. Was soll man dazu noch sagen, bitte bilden Sie sich selbst Ihre Meinung.

# ZNN - Der Wahrheit verpflichtet

## Wahrheit oder Unwahrheit – Die Klagspunkte und der Faktencheck

**Klagspunkt in der von der Gemeinde eingebrachten Klage gegen ZNN:**

**... der Bürgermeister der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, Herr Josef Maier**

- b) vernichte im Zusammenhang mit dem Abriss des Pflerghaus entgegen gesetzlicher Regelungen Gemeindevermögen, und/oder habe eine Vermögensvernichtung in Reinkultur zu verantworten, da er mit dem Abriss des Gebäudes einen Verlust von Mieteinnahmen von EUR 100.000,00 pro Jahr und/oder EUR 5.000.000,00 in 50 Jahren verursache, und/oder vernichte damit im Zusammenhang in Neumarkt offensichtlich Millionen;



„Der Zeuge, ..., Amtsleiter der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, Adresse im Akt ersichtlich, wahrheitserinnert, belehrt gemäß § 321 ZPO ...“, gab vor der Richterin an:

... Der Bauträger kam zu dem Schluss, dass ein Abbruch und Neubau günstiger kommt als eine Sanierung des bestehenden Gebäudes. Das Gebäude wurde durch einen Neubau ersetzt. Das Gebäude selbst befindet sich im Eigentum der Gemeinde, nur das Nutzungsrecht wurde weitergegeben.

Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll vom 07.09.2022 Landesgericht Leoben, Seite 17

**Dazu die Tatsachen und keine Lügen:** Zum Zeitpunkt der Aussagen vom Bürgermeister und Amtsleiter am Landesgericht Leoben war am betroffenen Gemeindegrundstück außer einer Abrissruine **GAR NICHTS!** (siehe Foto) Nicht das im Urteil angeführte neue Pflerghaus, nicht einmal eine Hundehütte! Zum Zeitpunkt der Aussage des Amtsleiters (lt. Gerichtsprotokoll) befand sich kein Neubau im Besitz der Gemeinde. Es waren große Baumaschinen gerade damit beschäftigt, das alte Pflerghaus dem Erdboden gleich zu machen.



Aufnahme vom 06.09.2022

# ZNN - Der Wahrheit verpflichtet

## Wahrheit oder Unwahrheit – Die Klagspunkte und der Faktencheck

Die Aussage des Zeugen kann also gar nicht den Tatsachen entsprochen haben! Zum Zeitpunkt dieser Aussage des Amtsleiters als Zeuge der Gemeinde befand sich am betreffenden Grundstück noch eine Abbruchruine des alten Pflerghauses (siehe Bild).

Diese Aussage eines zur Wahrheit verpflichteten Zeugen, wurde von der Richterin des Landesgerichts Leoben in ihrem Urteil gegen ZNN berücksichtigt. In diesem aufgehobenen Urteil führte sie sogar eine Vermögensaufwertung für die Gemeinde durch den Neubau an, der sich laut Urteilspruch im Gemeindevermögen befinden soll (siehe Urteil vom 09.01.2023). Der Höhepunkt in dieser Sache ist jedoch, dass die vier Fraktionsführer von Schwarz, Rot, Blau und Grün, dieses Urteil, mitsamt den objektiv unrichtigen Tatsachen, sogar als Amtliche Mitteilung an alle Haushalte verschicken ließen! **Dies im Wissen darum, dass dieser im Urteil dargestellte Sachverhalt, betreffend den Zustand der Liegenschaft, gar nicht stimmen kann! Ist dies die ehrliche Politik, wie sie der Bevölkerung gegenüber immer betont wird?**



Aufnahme vom 07.01.2023

Zum Urteilszeitpunkt 09.01.2023 war auf dem Gemeindegrundstück **GAR NICHTS!** (siehe Foto) Das neue Pflerghaus hat die Anschrift Schwimmbadstraße 37 und befindet sich im Eigentum der Siedlungsgenossenschaft Ennstal (Nachweis offenes Grundbuch Bezirksgericht Murau). Eine Aussage im Gericht, von einem Zeugen der Klägerin, trug zur unrichtigen Urteilsfindung in Leoben, nachfolgend vom Oberlandesgericht mit Bestätigung durch den Obersten Gerichtshof aufgehoben und zugunsten der Beklagten berichtigt, bei.

Vom Bürgermeister wird ununterbrochen und bei jeder Gelegenheit das Urteil des Landesgerichtes Leoben als Beweis für die Berechtigung der Klagen gegen ZNN angeführt. Daraus leitet er offenbar auch seine öffentlichen Anschüttungen, ZNN hätte gelogen bzw. würde weiterhin lügen, ab. Die Fakten am Beispiel des Klagspunktes Pflerghaus zeigen jedoch nachweisbar ein völlig anderes Bild! **Wenn überhaupt eine Unwahrheit gesprochen wurde, dann nicht von ZNN!**

Das Oberlandesgericht Graz hat daher in seinem gültigen Urteil entschieden:

Der Vorwurf der Vermögensvernichtung im Zusammenhang mit dem Pflerghaus reduziert sich in einer Gesamtschau der bezugnehmenden Veröffentlichungen (ZNN KW 14/2020, KW 40/2020 und KW 50/2020, KW 40/2021) im Wesentlichen darauf, dass es eine Vermögensvernichtung darstelle, wenn mit dem Abriss des Gebäudes jährliche Mieteinnahmen von netto ca. EUR 100.000,00 verloren gingen; wenn ein Gebäude abgerissen werden sollte, das laut zweier Gutachten einen Wert von brutto mehr als EUR 2,3 Millionen aufweise und in der Bilanz der Klägerin mit einem Buchwert von EUR 878.617,89 aufscheine; wenn die Klägerin jährlich EUR 10,00 für das Gebäude vergütet erhalte.

Auszug aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Graz vom 15.05.2023, Seite 47

# ZNN - Der Wahrheit verpflichtet

**Wahrheit oder Unwahrheit – Die Klagspunkte und der Faktencheck****Klagspunkt in der von der Gemeinde eingebrachten Klage gegen ZNN:****... der Bürgermeister der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, Herr Josef Maier****c) Lüge offensichtlich in Gemeinderatssitzungen;**

Hierzu ging es in mehreren Punkten um unterschiedlich vernommene Aussagen zu Vorgängen im Gemeindebereich. So um die Aussage des Bürgermeisters zu einem abgebrannten Haus. Laut ihm soll die Familie ihm gegenüber geäußert haben, sie wolle das Haus nicht mehr aufbauen. Dem Gemeinderat Ing. Reibling wurde von seinen Nachbarn aber versichert, dass es so eine Aussage gegenüber dem Bürgermeister nie gegeben hat, im Gegenteil, man wolle das Haus wieder aufbauen, es gebe nur ein Problem mit der Zufahrt. Es gibt sogar ein E-Mail der Gebäudebesitzerin, in dem die Richtigkeit des diesbezüglichen Artikels in einer ZNN-Aussendung, der in der Klage beanstandet wurde, bestätigt wird. Diese schriftliche Tatsachenbestätigung wurde den Gerichten vorgelegt.

Ein weiterer Punkt bezog sich auf die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht für Gemeinderäte. Hierzu gab es ebenso eine Anfrage an den Bürgermeister im Gemeinderat.



Zufahrt zum abgebrannten Haus

Auszug aus dem Einspruch von ZNN zum nunmehr ungültigen Urteil des Landesgerichtes Leoben vom 09.01.2023: Der Beschuldigte Ing. Reibling hat am 13.07.2022 folgendes angegeben: „**Der Bürgermeister hat dann gesagt, dass man nicht über die technischen notwendigen Voraussetzungen verfügt in elektronischer Form. Es wurde als zu teuer abgetan. Wir haben dann aber nachgefragt betreffend die Kosten. Es wurde gesagt, dass es EUR 10,00 bis EUR 15,00 kosten würde, man müsse nur eine Cloud installieren**“.

(Verhandlungsprotokoll vom 13.07.2022, Seite 8)  
Aussage Josef Maier am 13.07.2022 am LG Leoben: „**Technisch ist alles möglich. Ich habe Frau Feichter nicht angelogen in der Sitzung. Ich habe geantwortet, dass die technischen Voraussetzungen derzeit in der Gemeinde Neumarkt nicht da sind. Das Thema ist komplex**“.

(Verhandlungsprotokoll vom 13.07.2022, Seite 19)

Auf Basis der in der ZNN KW 14/2020, Seite 3, KW 40/2021, Seite 4, und Oktober 2021, Seite 14, offengelegten Sachverhaltsgrundlagen verliert zunächst der Lügenvorwurf die Schärfe, wie sie sich bei einer isolierten Auslegung im Sinne der Bedeutung des Begriffs nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ergibt. Die Behauptungen der Beklagten reduzieren sich in der Gesamtschau auf den Vorwurf, der Bürgermeister der Klägerin lüge, wenn er den eigenen Parteikollegen erzähle, dass die Caritas an Senecura herangetreten sei und den Verkauf des Pflegeheims angeboten habe, obwohl sie kein im Eigentum der Klägerin stehendes Haus verkaufen könne; wenn er kommuniziere, dass eine Familie in der Gemeinde ein abgebranntes Haus nicht mehr aufbauen will, sondern auf der Suche nach einem Ersatzgrundstück wäre, weshalb eine Verbreiterung einer Zufahrt nicht unbedingt erforderlich sei, diese Familie aber mitgeteilt habe, nie ein Gespräch mit dem Bürgermeister geführt zu haben; schließlich wenn er die Möglichkeit der Einführung einer elektronischen Akteneinsicht mit der Begründung verneint habe, dass dafür eine sehr teure spezielle Software verwendet werden müsse, obwohl es vom Land Steiermark keine entsprechende Softwareempfehlung gegeben habe.

Auszug aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Graz vom 15.05.2023, Seite 46 + 47

**ZNN - Der Wahrheit verpflichtet**

**Wahrheit oder Unwahrheit – Die Klagspunkte und der Faktencheck**

**Klagspunkt in der von der Gemeinde eingebrachten Klage gegen ZNN:  
... der Bürgermeister der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, Herr Josef Maier**

**e) habe einen Monatsverdienst und Doppelbezug von ca. EUR 8.000,00;**

Der Sachverhalt: In Aussendungen von ZNN wurde das öffentlich einsehbares Einkommen von hauptberuflichen Bürgermeistern am Beispiel in Neumarkt angeführt. Durch die hauptberufliche Ausübung im Zusammenhang mit der 25%igen Veränderung (Erhöhung) wird eine Vollversicherung mit diversen sozialrechtlichen Ansprüchen schlagend.

Auszug aus der Berufung von ZNN zum nunmehr ungültigen Urteil des Landesgerichtes Leoben (Seite 21 und 22):

- „Der Rechnungsabschluss beinhaltet amtliche Zahlen des Wahljahres, in dem die Aussage getätigt wurde. Nicht einmal der Bürgermeister selbst konnte die tatsächliche Höhe seines Monatsbezugs beziffern.“
- „Aus dieser Abschrift des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2017 ist klar ersichtlich, dass der Bürgermeister der Klägerin 2017 als Mitglied des Aufsichtsrates der Versorgungsbetriebs GmbH Neumarkt ein Gehalt bezieht.“
- „Die entsprechenden Äußerungen der Beklagten enthalten bei richtiger Beweiswürdigung nicht einmal einen Formulierungsfehler, sondern sind vollinhaltlich zutreffend.“

Zeuge Josef Maier auf Befragung durch die Richterin am 13.07.2022: „Wenn man die Sonderzahlungen dazurechnet und diese durch 12 dividiert, dann schaut es auch höher aus. Ich habe mir das aber nicht ausgerechnet“ (Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll vom 13.07.2022, LG Leoben, Seite 19)

Die vorgelegten Beweise wie z.B. Zahlen aus den Rechnungsabschlüssen und öffentlich zugängliche Auflistungen der Bürgermeisterbezüge, wie auch diverse Protokollauszüge wurden vom Gericht in erster Instanz offenkundig nicht berücksichtigt.

3.2.3.3. Zur inkriminierten Behauptung, der Bürgermeister der Klägerin habe einen Monatsverdienst und Doppelbezug von ca. EUR 8.000,00, geht das Erstgericht von einem jährlichen Bezug von EUR 94.938,00 für 2019 und EUR 96.000,00 für 2020 aus (Seite 31 der angefochtenen Entscheidung). Wenn es in der Folge aufgrund des Umstands, dass „diese Beträge auch das 13. und 14. Monatsgehalt beinhalten“, einen monatlichen Verdienst von EUR 8.000,00 verneint, ist diese Argumentation iSd der zitierten Rechtsprechung (RIS-Justiz RS0031665) schon deshalb nicht haltbar, weil das Jahr nur zwölf Monate hat und ein monatliches Durchschnittseinkommen landläufig mit dem Quotienten aus dem Jahreseinkommen geteilt durch zwölf gleichgesetzt wird. ...

... Den Beklagten ist damit der Wahrheitsbeweis für den wesentlichen Kern der Aussage, nämlich dass der Bürgermeister ein monatliches Einkommen von EUR 8.000,00 bezieht, gelungen.

Auszug aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Graz vom 15.05.2023, Seite 48

Anmerkung: Welchen Sinn soll es also für die Bevölkerung haben, dass der Gemeinderat nachweislich aufliegende und nicht wegdiskutierbare öffentliche Bezüge eines Mandatars und Bürgermeisters als falsche Behauptung einklagt? Bitte bilden Sie sich selbst Ihre Meinung dazu!

# ZNN - Der Wahrheit verpflichtet

## Wahrheit oder Unwahrheit – Die Klagspunkte und der Faktencheck

### Klagspunkt in der von der Gemeinde eingebrachten Klage gegen ZNN:

... der Bürgermeister der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, Herr Josef Maier

- d) vertreibe alleinverantwortlich potentielle Investoren aus dem Gemeindegebiet, weshalb man sogar versucht sein könne, das Wort „Amtsmissbrauch“ in den Mund zu nehmen;

Der Sachverhalt: Gegenüber ZNN berichteten zwei Neumarkter Unternehmer ihre negativen Erfahrungen im Zusammenhang mit der Gemeinde.

Auszug aus der Berufung von ZNN zum nunmehr ungültigen Urteil des Landesgerichtes Leoben:

„Der Zeuge Bernhard Walzer hat als einer der großen Unternehmer in der Region angegeben, dass es aus unternehmerischer Sicht derzeit für ihn undenkbar ist, in Neumarkt ein Projekt zu realisieren.“ (Verhandlungsprotokoll LG Leoben vom 07.09.2022, Seite 7)

Eine Ursache dafür ist ein Vorfall betreffend einer Grundstücksteilung, bei welchem der Zeuge von der Klägerin seiner Ansicht nach benachteiligt wurde. Aussage Bernhard Walzer: „Man hätte das in 5 Minuten erledigen können. Man hat es fast 1 Jahr verschleppt.“ (Verhandlungsprotokoll LG Leoben vom 07.09.2022, Seite 9)

Ein weiterer Unternehmer, der Zeuge Reinhardt Racz schilderte ausführlich die aus seiner Sicht negativen Erfahrungen mit der Gemeinde im Zusammenhang mit dem Projekt Vivarium. Die Gemeinde erstellte über den Raumplaner ein negatives Gutachten für die geplante Schauproduktion, worin eine Unvereinbarkeit mit der vorhandenen Baulandwidmung E verankert wurde. Die für die Widmung „E“ erforderliche touristische Nutzung wurde im Gutachten nicht anerkannt. Über anwaltliche Intervention kam es zu einer Rückwidmung in Freiland, jedoch ohne Grund wurde über Antrag des Bürgermeisters das gesamte Areal und ein weiteres Grundstück von Bauland in nicht mehr bebaubares Freiland zurückgewidmet.

Aussage Zeuge Reinhardt Racz: „Ich werde keinen Cent mehr dort investieren, ich werde kein Projekt mehr entwickeln in Neumarkt. Der Campingplatz ist sowieso gefallen aufgrund der fehlenden Widmung. Solange Herr Maier Bürgermeister ist, werde ich von weiteren Investitionen Abstand nehmen. Ihm ist es sowieso egal.“ (Verhandlungsprotokoll LG Leoben vom 07.09.2022, Seite 11,12,13.)

„Für die Beklagten lag daher ein rechtfertigender wahrer Sachverhalt als Basis der zum Ausdruck gebrachten Kritik vor.“ (Auszug aus Berufung von ZNN vom 06.02.2023)

Die vorgeworfene Vertreibung potentieller Investoren aus dem Gemeindegebiet ist auf Grundlage der Veröffentlichungen in den ZNN-Ausgaben 14/2020 und 40/2021 dahin zu verstehen, dass es an einen Skandal und an politische Willkür grenze, „weshalb man sogar versucht sein könne, das Wort ‚Amtsmissbrauch‘ in den Mund zu nehmen“, wenn einem Gemeindegänger, der beabsichtige, ein Nebengebäude zu veräußern, von der Klägerin mitgeteilt werde, dass eine Grundstücksteilung nicht möglich sei, weil der Gebäudeabstand zu gering sei, und ein Lokalausweis ohne Wissen des Grundstücksbesitzer durchgeführt werde.

Auszug aus dem Urteil des Oberlandesgerichts Graz vom 15.05.2023, Seite 47

# ZNN - Der Wahrheit verpflichtet

# Flächenwidmung ist Gemeindeangelegenheit

Ist die Kompetenz für die Umwidmung von Flächen bei den Gemeinderäten gut aufgehoben? Nein, meinte Sozialminister Johannes Rauch (Grüne) im STANDARD-Interview. Man müsse diese Praxis, die ein "Irrtum der Geschichte" sei, überdenken, denn die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister seien von "lokalen Interessenlagen" beeinflusst und würden sich gegen kommerzielle Ansprüche nicht ausreichend wehren können. (<https://www.derstandard.at/story/2000139343838/flaechenwidmung-buergermeister-auf-den-barrikaden>)

**Grundstück ehemaliges „VIVARIUM“  
Ursprüngliche Widmung  
Bauland Tourismus**

Mögliche Bau- und Nutzungsflächen im Altbestand von der Gemeinde Mariahof gewidmet.

Der Flächenwidmungsplan legt die Nutzung einzelner Grundstücke fest. Jede Gemeinde hat in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumplanung für ihr Gemeindegebiet durch Verordnung einen Flächenwidmungsplan aufzustellen. Es wird jedoch darüber diskutiert, ob diese Kompetenz in der Hand der Gemeinde bleiben soll. In Medienberichten wurde bereits mehrmals über fragwürdige Rück- und Umwidmungen berichtet. Das Instrument der Flächenwidmung ist also ein sehr wichtiges und muss mit höchster Sensibilität eingesetzt werden. (Standard am 23.09.2022 und 26.07.2023, Kleine Zeitung am 01.11.2023, ORF am 11.04.2024 u.a.)

Flächenwidmung anhand eines Beispiels in Neumarkt:

Nachdem es für das geplante Projekt mit Schauproduktion von der Gemeinde kein positives Gutachten gab, wurde von der Grundbesitzerin ein Antrag zur Teilrückwidmung in Freiland an die Gemeinde gestellt. Im Freiland gibt es für bestehende Gebäude den Anspruch auf Nutzungsänderung.

Die Gemeinde hat jedoch nicht einen für das Vorhaben erforderlichen Teilbereich in Freiland zurückgewidmet, sondern das gesamte Areal mit einem weiteren Grundstück. Somit ist alles „auf den Bestand eingefroren“ wie ausgeführt wurde, derzeit kann am Areal nichts mehr gebaut werden, obwohl die Grundstücke voll aufgeschlossen sind.

**Vollständige Rückwidmung in Freiland auf Antrag des Bürgermeisters Maier**

Anstatt möglicher kleiner Teilrückwidmungsfläche, nunmehr Totalverlust der gesamten früheren Widmung

**Bitte bilden Sie sich selbst Ihre Meinung.**



# Heizwerk am Schulplatz in Neumarkt

**ZNN Faktencheck:** Wie berichtet, wurden in Gemeinderatssitzungen am 13.Oktober 2021 und am 30.März 2022 die Zustimmungen zur Errichtung eines Heizwerkes am Schulplatz (Europaplatz) auf Gemeindegrund erteilt. Auf eine Errichtung einer Brand-schutzwand wurde – für uns unverständlich – verzichtet.

Wir verwiesen darauf, dass es vernünftiger gewesen wäre, wenn sich die Gemeinde tatkräftig bei der Suche nach einem neuen Standort und bei der Verwirklichung eines Vorzeigeprojektes beteiligt hätte. Die Gemeindeführung und die Bauerngenossenschaft wählten den einfachen Weg am Schulplatz, das Ergebnis darf jetzt nach Fertigstellung bestaunt werden. Dass unzählige Fakten gegen ein Heizwerk am Schulzentrum sprachen, beeindruckte die große Mehrheit der Gemeinderäte nicht im Geringsten. Hier wäre tatsächliche Lösungskompetenz gefragt gewesen, der Bürgermeister und die Gemeinderäte von Schwarz/Rot/Blau/Grün haben jedoch in der Gemeinderatssitzung am 30.März 2022 den Antrag von Frau Gemeinderat Nina Feichter auf Ablehnung des Baurechtsvertrages für diesen Standort mit Verweis auf Verlegung an ein anderes Grundstück abgelehnt!





Jetzt dürfen sich alle Betroffenen über viele Jahrzehnte an dieser Heizanlage, die aussieht wie ein „Holzstadl“, mit allen Konsequenzen erfreuen oder eben nicht erfreuen. Zur vorsorglichen Klarstellung wird festgehalten: Wir stellen die Rechtmäßigkeit der Anlage nicht in Frage, ebenso wird dem Bürgermeister nicht vorgeworfen, er hätte Gesetze im Zusammenhang mit dem Projekt gebrochen!

Für ZNN ist der Baurechtsvertrag für den Gemeindegrund jedoch eine kapitale politische Fehlentscheidung, dies bitten wir sehr höflich als politische Meinungsäußerung im Rahmen der Meinungsfreiheit ohne Gerichtsklagen zur Kenntnis zu nehmen! Bitte bilden Sie sich selbst Ihre Meinung zu diesem Thema.



Beim zweiten Heizwerk in Neumarkt soll es unzählige Behördenverfahren aufgrund von Einwendungen und Beanstandungen von Anrainern geben. Dass Heizwerke in verbauten Gebieten nicht unproblematisch sind, liegt auf der Hand. Das ist der Gemeindeführung bekannt und trotzdem wurde der Neubau des Heizwerks sogar in einem Schulbereich, durch aktives Zutun der Gemeinde genehmigt und unterstützt!

# Monsterkreuzung in Neumarkt

In der Gemeinderatssitzung am 24. Jänner d.J. wurde das Großprojekt „Verkehrslichtanlage Knotenpunkt B 317 - L 525“ präsentiert. Wir haben im Vorfeld informiert und die Bevölkerung aufgefordert, sich persönlich bei der Sitzung über dieses Wahnsinnsprojekt zu informieren. Erfreulicherweise waren die Zuhörerränge voll besetzt.

Wir haben dieses Projekt vorher als „Monsterkreuzung“ bezeichnet, was der zuständige Ausschussobmann Wohleser kritisierte. In der Bürgerversammlung drei Monate danach hat er aber selbst gesagt: „Am 24. Jänner hat das Land Steiermark die Pläne zur Kreuzung am Hauptplatz präsentiert. Wo das Land eigentlich eine irre Vorstellung präsentiert hat.“ Bemerkens-

wert an dieser Aussage ist, dass sein Ausschuss diese Variante eigentlich beschlussfertig durchgewunken hat.

Das vorgestellte Projekt kam entsprechend schlecht bei der Bevölkerung an und es gab sogar lautstarke Proteste bei der Gemeinderatssitzung. Worauf von verantwortlicher Seite einen Rückzieher gemacht wurde. Es sei schließlich nur ein Entwurf und jetzt könne man darüber diskutieren.

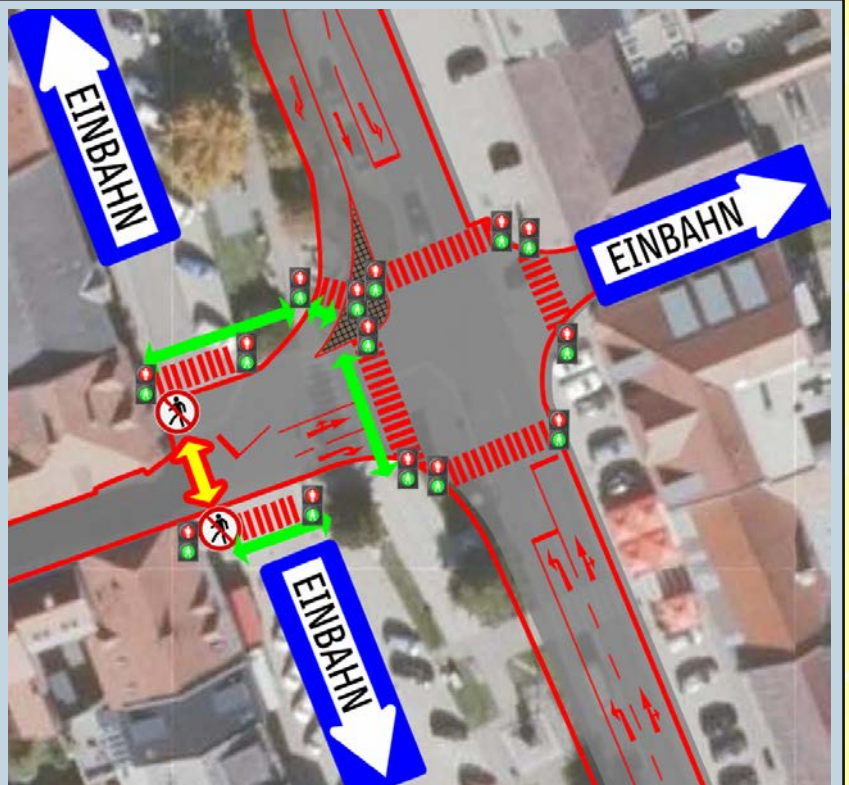
Man versucht, in diesem Fall mit fremdgesteuerten Lösungen, über die Bevölkerung drüber zu fahren. Vernünftig ist das aus unserer Sicht nicht.

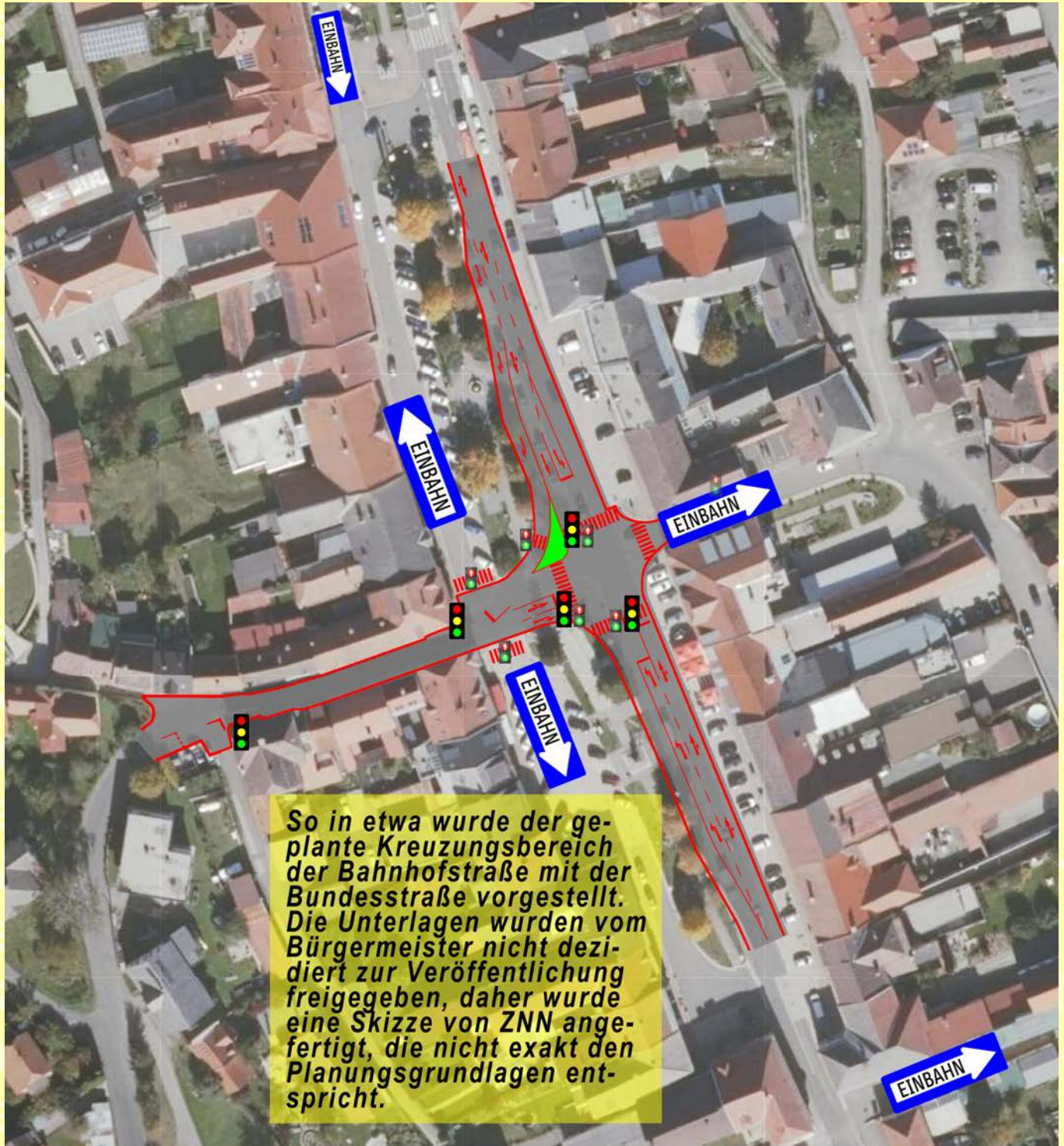
Das vorgestellte Kreuzungskonzept würde den Hauptplatz zu einer großen Verkehrsfläche machen und den historischen Ortskern völlig zerstören. Wie kann das

sein, bei einem Bürgermeister, der das Ortsbild angeblich so hoch schätzt und PV-Anlagen auf den Dächern, sogar in Seitenstraßen in diesem Bereich ablehnt? Es ist ja nicht so, dass die Leute nur in die Luft schauen, insbesondere wenn sie über die Straße gehen wollen. Es ist für uns auch kaum vorstellbar, dass sich die Verkehrssituation durch diese Fehlplanung verbessert. Es wurde kein gesamtes Verkehrskonzept erstellt, sondern der Blick nur auf den Kreuzungsbereich gerichtet.

Es ist überaus unbefriedigend, dass man die Bevölkerung bei der Planung im Vorfeld nicht gefragt und eingebunden hat. Wir vermissen auch jetzt die Einbindung der Neumarkter Bürger.

Als besonderes Highlight stellte sich der geplante Schutzwegmarathon heraus. Da durch die Ampelregelung ein gefahrloses Überqueren der Bahnhofstraße bei den Eckhäusern nicht mehr möglich ist, werden die Gehsteige in diesen Bereichen mit physischen Barrieren abgesperrt und die Fußgänger müssen einen zigfach längeren Umweg in Kauf nehmen. Ob dann ein Begehungsverbot in einem Teilabschnitt der Bahnhofstraße kommen soll, wurde nicht thematisiert, es ist aber anzunehmen, da man sonst die Absperrung umgehen oder überklettern müsste, was ja vermutlich verboten wäre.





**So wurde die Planung vorgestellt:**

Die Planung wurde folgendermaßen vorgestellt: Erweiterung der Fahrbahn im Kreuzungsbereich von Norden nach Süden um zwei Abbiegestreifen. Die Rechtsabbiegespur führt durch den bestehenden Parkbereich und es entsteht eine Verkehrsinsel, auf der Fußgänger die Ampelschaltungen abwarten müssen. Die bestehende Fahrbahn von Süden nach Norden wird um eine Linksabbiegespur erweitert, dafür muss der bestehende Parkbereich verschmälert werden und führt dann ca. zwei Meter entfernt am Kriegerdenkmal vorbei. Die Schwimmbadstraße im Bereich der Apotheke wird zur Einbahn. Die Einbahnregelung der Begleitstraße vom Gemeindeamt Richtung Süden wird umgedreht und führt dann nach Norden. Eine Einbahnregelung beim "Griedlgassl" besteht schon, damit ist die Zufahrt zum Marktbereich nur mehr über die nördlich gelegene Marburgerstraße und den Meranerweg möglich. Der bestehende Schutzweg ohne Ampelregelung wird komplett entfernt, dafür entstehen sieben neue, Ampel geregelte Schutzwege. Die Einbahnregelungen im nördlichen und südlichen Markt bleiben bestehen. Die Engstelle bei der 180° Kurve in der Bahnhofstraße bleibt ein Hindernis.



## Schwimmbad Neumarkt

Nachdem beim Neumarkter Schwimmbad, jedenfalls eine große Sanierung oder eine Neuerrichtung anstand, wurde im Gemeinderat ein Neubau inklusive der baulichen Anlage, beschlossen. Der Gemeinderat wurde in die Planungen oder in eine Bedarfsermittlung nie eingeschlossen, Detailentscheidungen gegenüber dem Planer wurden vom Bürgermeister allein, bzw. von einem uns nicht bekannten Funktionärskreis in der Gemeinde getroffen. Im Gemeinderat wurden im Wesentlichen nur die fertigen Anträge vom Bürgermeister zur Abstimmung vorgetragen.

Da auch in der Gemeindeordnung ausdrücklich auf die Sorgfaltspflicht in Vermögensangelegenheiten verwiesen wird, hat Frau GR Feichter in der Gemeinderatssitzung am 27. März d. J. diesbezüglich eine Frage an den Bürgermeister zur geplanten Vollgastronomie gestellt.

Feichter: „Dann hätte ich die Frage an dich: wir hätten gerne die Wirtschaftlichkeitsberechnung dieser Vollgastronomie, die hätten wir gerne und ob es überhaupt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung

für diese Vollgastronomie jemals gegeben hat?“

Maier: „Die Vollgastronomie hat es ja derzeit gegeben. Das zum Ersten. Der Bertl war ja ein ganzjähriger Gastronomiebetrieb, davor vom Popofsits bis zur Elke hat es immer wieder Gastronomen gegeben, die dort Vollzeit gearbeitet haben“.

Unseres Wissens war Herr Popofsitz eigentlich der letzte Wirt mit einem über die ganze Woche durchgehenden Ganzjahresbetrieb. Wir sehen keine volle Übereinstimmung der diesbezüglichen Aussagen des Bürgermeisters und der tatsächlichen Sachlage!

Tatsache ist, kaum ein Pächter wird voraussichtlich die Errichtungskosten dieser Vollgastronomie von geschätzt bis zu ca. 1,5 Millionen Euro (anteilige Baumehrkosten und Einrichtung) über die Miete finanzieren können. Nicht einmal die Kreditzinsen für den Gemeindeanteil werden aus der Miete erlösbar sein.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung von der Gemeinde zum Projekt Vollgastronomie hat es nie gegeben. Dass ein öffentliches Schwimmbad

selbst als Infrastrukturprojekt keine Kostendeckung erbringt ist klar. Aber braucht man dazu noch einen weiteren hohen Kostenverursacher? In einem ÖVP Werbeblatt wird die Ursache an der Bauverzögerung einem Anrainer wegen eines Einspruches zugeschrieben.

Wir sehen dies als unschönes Verhalten und einen Schlag gegen die Wahrnehmung von gesetzlich verankerten Bürgerrechten! Und wenn die Herrschaften eine, wie von ihnen immer behauptet, so tolle Arbeit machen, warum haben sie nicht in der Vorplanung schon alle Punkte abgeklärt und das Einvernehmen mit Betroffenen hergestellt und zudem eine lückenlose Baueinreichung gemacht?

Bemerkenswert ist, dass der Bürgermeister beim ZNN Prozess in Leoben im Zusammenhang mit dem Projekt Schauproduktion im ehemaligen Vivarium gegenüber der Richterin auf seine besondere Verantwortung bezüglich von Anrainerinteressen bei Bauprojekten hervorgehoben hat. So führte er tatsächlich aus, es gäbe dort einen naheliegenden Hotelbetrieb und dies war natürlich von der Gemeinde entsprechend zu berücksichtigen. Wo steht in unmittelbarer Nach-

barschaft zum ehemaligen Vivarium ein Hotel, welches durch eine bekannterweise lärmlose Schauproduktion gestört werden könnte?

Wie auch immer, wir sehen allein an diesen Beispielen ein offenbar unterschiedliches Priorisieren der Gemeindeführung bei Bauprojekten. Die Gründe dazu kann man nur für sich selbst vermuten. Die Einhaltung von Gesetzen durch den Bürgermeister wird selbstverständlich in diesem Zusammenhang ebenso nicht in Frage gestellt, dies zum wiederholten Male zur Klarstellung!

Aber bitte bilden Sie sich selbst Ihre Meinung dazu.





## Moar am Berg- Bebauungsplan für Großprojekt beschlossen Der Bürgermeister als „Tippgeber“

ZNN – Zukunft Neues Neumarkt – ZNN – Zukunft  
Neues Neumarkt – ZNN – Zukunft

Ein Projekt entsteht, ohne dass irgendjemand irgendetwas weiß! Sehr interessant ist die Entstehung dieses geheimnisvollen Projekts mitten in einem Naturjuwel in Mariahof. Am 31. März 2021 fand sich plötzlich auf der Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung der Tagesordnungspunkt: **„Optionsvertrag Moar am Berg“**. Der Gemeinderat wurde im Vorfeld davon nicht in Kenntnis gesetzt und auch nicht darüber, was dort eigentlich passieren soll.

In dieser Sitzung wurde dann, ohne irgendwelche Detailinformationen zu diesem Projekt, ein Optionsvertrag beschlossen. Bürgermeister Maier hat den Antrag für diesen Optionsvertrag eingebracht. Auf Fragen, was denn dort entstehen soll, wusste Maier keine Antwort oder wollte keine geben. Er wisse nicht was der Investor dort bauen will und die Gemeinderäte werden zu gegebener Zeit Details erfahren.

In vielen darauffolgenden Sitzungen wurden zu die-

sem Projekt immer wieder Anfragen gestellt, aber vom Bürgermeister kam keine Antwort. Nur der Investor wisse, was er dort bauen will und wird diese Informationen zur gegebenen Zeit bekannt geben. Mittlerweile wissen wir, dass dort in dieser schönen Natur- und Kulturlandschaft ein Riesen-Hotel-Projekt entstehen soll. Lt. Bürgermeister Maier soll dieses Hotel-Projekt angeblich ca. 100 Arbeitsplätze nach Neumarkt bringen. Die Aussage des Bürgermeisters in der Gemeinderatsitzung am 27. März 2024 wurde im Bericht der Kleinen Zeitung am 29.3.2024 zitiert: **„Es soll uns nichts Schlimmeres passieren, als dass wir 100 neue Arbeitsplätze bekommen.“** Dazu gibt es in Österreich einige Beispiele, die zeigen, dass solche Versprechungen oft das Papier nicht wert sind, auf dem sie geschrieben stehen.

In der Gemeinderatsitzung am 27. März 2024 war Raumplaner der Gemeinde anwesend, um die Einwände zum Bebauungsplan durchzuspre-

chen. Auch wenn er behauptet, dass die Gemeinde mittels Verträge etwaige Betriebsgarantien und Bebauungsbeschränkungen festlegen kann, bezweifeln wir deren Wirksamkeit stark.

Eben in dieser Sitzung wurden Einwendungen und Vorbehalte besprochen. Fachabteilungen des Landes, die Baubezirksleitung Obersteiermark, die Umweltschutzbehörde und einige Anrainer haben Einwendungen oder Bedenken zum Großprojekt und zum Bebauungsplan bekundet. Es entstand jedenfalls der Eindruck, dass dieses Projekt in dieser schönen grünen Wiese wohl nicht als Vorzeigeprojekt angesehen werden kann.

Zudem musste Bürgermeister Maier Farbe bekennen, da unsere Gemeinderätin Nina Feichter den Raumplaner direkt nach dem Tippgeber für die Grazer Firma zum gegenständlichen Grundstück gefragt hat. Er wusste es nicht, worauf den anwesenden Gemeinderäten die selbe Frage gestellt wurde. Erst

dann bekannte sich Maier mit dieser Originalaussage dazu: „...ja die Initiative ist von meiner Seite ausgegangen und ich habe mit mehreren Projektbetreibern gesprochen, mit diesem Optionsnehmer Kontakt aufgenommen. Konkret ist das bei einer Veranstaltung passiert. Ich kenne die Fleissner Gruppe und ich habe Kontakt mit ihnen aufgenommen.“ Für uns war diese Aussage überraschend. Bemerkenswert daran ist, dass es offenbar wichtig war, dies über Jahre zu verheimlichen, insbesondere wenn doch alles so positiv an diesem Projekt ist.

Ein strittiger Punkt ist für uns jedenfalls die fehlende Infrastruktur. Angeblich soll lediglich durch die Verbreiterung von ein paar Kurven eine geeignete Zufahrt für Personal, Lieferanten und Gästen genügen. Es ist uns nicht bekannt, dass bereits eine ausreichend dimensionierte Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vorhanden sind, auch in Telekommunikation, Elektrizität und anderes wird man noch investieren müssen. BGM Maier hat

öffentlich in einer Gemeinderatssitzung gesagt, dass die Gemeinde für die Errichtung einer geeigneten Infrastruktur zuständig ist. Diese also bezahlen muss. Wir haben keine Kenntnis von genauen Plänen und Kalkulationen, aus denen sich auch nur ansatzweise die Investitionskosten der Gemeinde errechnen lassen.

Über die Anträge von Bürgermeister Josef Maier wurden dann sämtliche Bedenken und Einwände zum Bebauungsplan weggewischt und weggestimmt, womit dieser von der Neumarkter ÖVP/SPÖ Koalition und weiteren

Gemeinderäten durchgewunken wurde. Aufgrund von vielen offenen Punkten und anderen Bedenken und wegen etlichen unbeantworteten Fragen hat ZNN dagegen gestimmt.

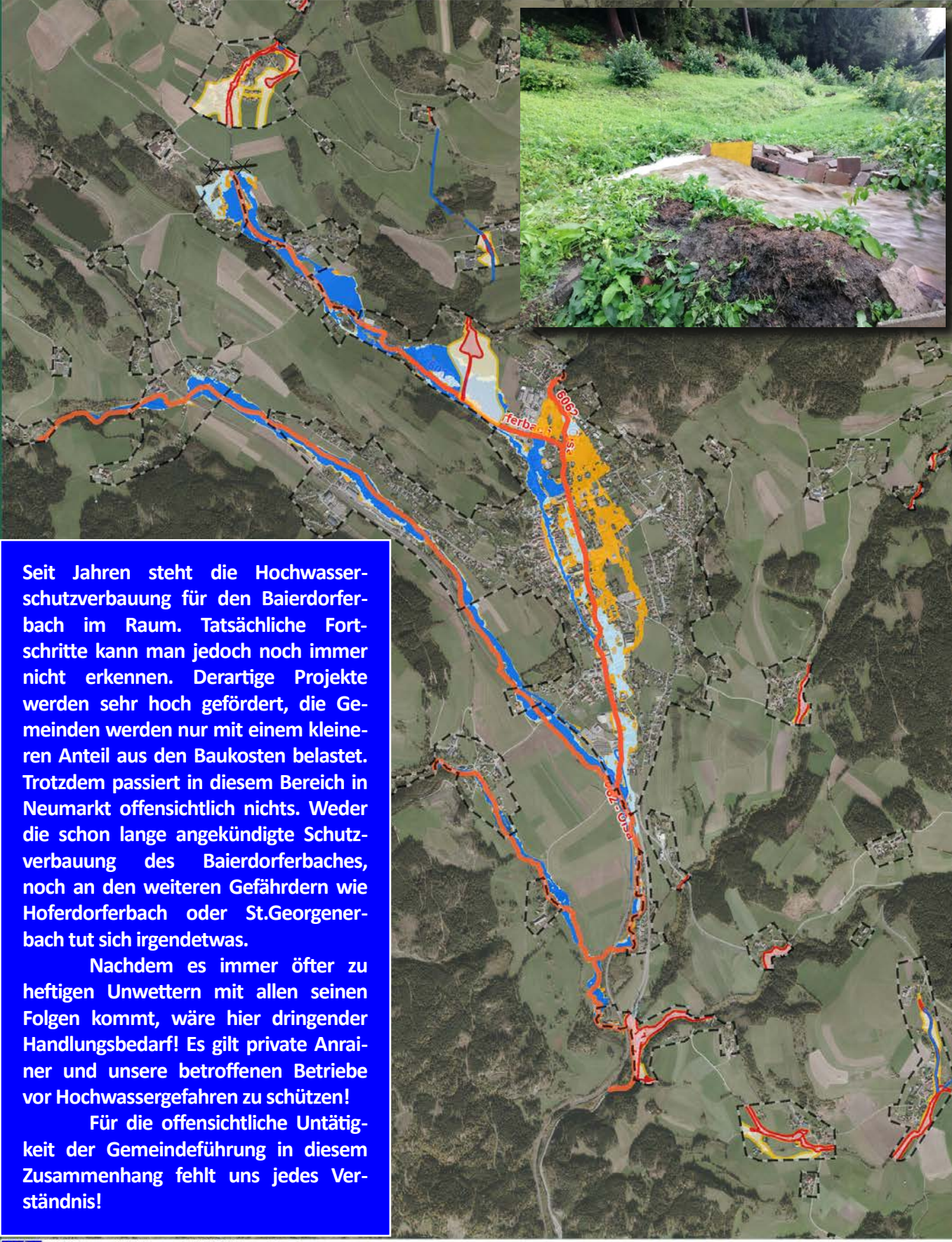
Verwunderlich ist, dass ein solches Großprojekt ohne mit der Wimper zu zucken beschlossen wird. Wir von ZNN haben diese Art von Gemeindepolitik bisher nicht verstanden und werden sie auch niemals fördern.

Aber bilden sie sich bitte zu diesem Thema ihre eigene Meinung.





# Kein Hochwasserschutz für Neumarkt



Seit Jahren steht die Hochwasserschutzverbauung für den Baierdorferbach im Raum. Tatsächliche Fortschritte kann man jedoch noch immer nicht erkennen. Derartige Projekte werden sehr hoch gefördert, die Gemeinden werden nur mit einem kleineren Anteil aus den Baukosten belastet. Trotzdem passiert in diesem Bereich in Neumarkt offensichtlich nichts. Weder die schon lange angekündigte Schutzverbauung des Baierdorferbaches, noch an den weiteren Gefährdern wie Hoferdorferbach oder St.Georgenerbach tut sich irgendetwas.

Nachdem es immer öfter zu heftigen Unwettern mit allen seinen Folgen kommt, wäre hier dringender Handlungsbedarf! Es gilt private Anrainer und unsere betroffenen Betriebe vor Hochwassergefahren zu schützen!

Für die offensichtliche Untätigkeit der Gemeindeführung in diesem Zusammenhang fehlt uns jedes Verständnis!



## Eröffnung eines touristischen Leitprojekts

Am 1. Mai 2024 wurde in Mariahof ein bedeutendes Kapitel in der Geschichte der Naturheilkunde und regionalen Kulturgeschichte aufgeschlagen. Die privaten Investoren konnten sich nach einem bürokratischen Hindernislauf über einen wahren Gästeansturm bei der Eröffnung freuen. Die Unternehmer haben rund 4 Jahre um die Verwirklichung und Neuaus-

richtung gekämpft und trotz des hohen Investitionsrisikos nicht aufgegeben. Mehrere Millionen Euro wurden investiert. Das Natechnikum als Haus der Vielfalt mit der Schauproduktion Pater Severin und dem sagenhaften Privatmuseum mit 24 Abteilungen stellt einen neuen touristischen Höhepunkt für die Region dar. Die enorme touristische Bedeutung wurde

in den Grußworten der Ehrengäste auch klar zum Ausdruck gebracht. Mit diesem eindrucksvollen Neubeginn ist dieses Haus erstmals auf soliden wirtschaftlichen Fundamenten aufgestellt, der ehemalige Name „Vivarium“ wurde in jeglicher Form entfernt. Es verbleibt diesem Unternehmen viel Glück und Erfolg für die Zukunft zu wünschen!



# MITTEINAND

... sollte man Dinge beim Namen nennen dürfen, ohne gleich juristisch verfolgt zu werden!

... wäre es professionell, die Meinung anderer als solche akzeptieren und daraus lernen!

... hieße auch, eigene Ideen und Lösungsvorschläge zu haben und nicht vorgekauften Anträgen, ohne persönliche Prüfung zuzustimmen!

... wäre, wenn Anträge von ZNN, wie zur Ortsbildschutzverordnung oder zu einer Gebührenbremse und anderen Themen im Gemeinderat diskutiert und nicht kategorisch abgelehnt würden.

... bedeutet Transparenz, Objektivität und insbesondere Bürgernähe!

... könnte man auch streiten, ohne den Gegner gleich auf Kosten der Allgemeinheit zu verklagen!

## Das derzeitige



in Neumarkt schaut leider anders aus!



**Wir warten auf Dich!**

*Wir sind anders, weil*

- ... wir nicht um den Brei herumreden, sondern Dinge beim Namen nennen!
- ... wir unsere eigene Meinung haben, diese vertreten und dazu stehen!
- ... wir selbstständig denken und deshalb alle Neumarkter vertreten können!
- ... wir keine parteipolitischen Vorgaben vom Land oder Bund erfüllen müssen!
- ... wir ehrlich, neutral und transparent sind!

Wenn du auch so denkst und für unsere Gemeinde aktiv etwas machen willst, melde dich: [info@znn.or.at](mailto:info@znn.or.at)

